

Ansuchen an den Schülerunterstützungsfond des Elternvereins am BG/BRG Leibnitz

Bedingungen:

Der finanzielle Zuschuss des Elternvereins ist eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch.

Die Zuerkennung eines Zuschusses durch den Elternverein ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Der Schüler/die Schülerin hat **an der Schulveranstaltung teilgenommen**.
- **Die Bildungsdirektion für Steiermark** hat für dieselbe Schulveranstaltung und für dasselbe Kind **die Unterstützung bewilligt**.
- Diese **schriftliche Bewilligung** der BIDI **muss gemeinsam mit dem Ansuchen** an den Elternverein übermittelt werden!
- Zuschüsse aus dem Schülerunterstützungsfond werden in der Höhe von **max. 50%** der Unterstützung durch die Bildungsdirektion gewährt.
In **Ausnahmefällen** kann der Elternverein auch ohne Unterstützung durch die Bildungsdirektion einen Zuschuss gewähren.
- Die Summe der gewährten Zuschüsse (Bildungsdirektion, Gemeinde, Elternverein,) darf die Gesamtkosten der Schulveranstaltung **nicht** überschreiten.

Name d. Schülerin/Schülers:

Name d. Erziehungsberechtigten:

Klasse: Klassenvorstand:

Art der Schulveranstaltung:

Datum: Ort:

Gesamtkosten:

Ansuchen bei der Bildungsdirektion f. Stmk. eingebracht: nein ☐ ja ☐ Datum:

Ich ersuche um Überweisung auf folgendes Konto:

Lautend auf den Namen:

IBAN:

AT	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

BIC:

Wohnadresse:

Telefonnummer für Rückfragen:

E-Mail-Adresse des Erziehungsberechtigten:

Leibnitz, am

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Beilage:

Schriftliche Bewilligung der Bildungsdirektion über die gewährte Unterstützung